

3 Angaben zur Betriebsrechnung

Vollständigkeit des Versichertenkreises und Korrektheit der gemeldeten Löhne sind durch verschiedene Kontrollmassnahmen sichergestellt. Von den angeschlossenen Unternehmen werden periodisch die AHV-Lohnmeldungen eingefordert und mit den der PKZH vorliegenden Daten verglichen.

Beim städtischen Personal werden die zu versichernden Personen und die Beitragsabrechnungen auf elektronischem Weg an die PKZH gemeldet. Für die korrekte Datenübermittlung ist gemäss einem Stadtratsbeschluss vom 18. September 2002 die Abteilung Human Resources (Personalamt) verantwortlich.

Mit Verfügung des kantonalen Amtes für berufliche Vorsorge vom 6. Oktober 2003 wurde die PKZH gezwungen, bei den angeschlossenen Unternehmen die Risikobeiträge des Jahres 1997 mit Zinseszins nachzufordern (siehe auch Geschäftsbericht 2001, Seiten 4/5 und 31). Die Rechnungen in Gesamthöhe von rund CHF 2.6 Mio. wurden am 1. Dezember 2003 versandt. Ein Unternehmen hat gegen die Verfügung den Rechtsweg beschritten.

Die PKZH hat für ihr eigenes Personal eine Nachzahlungsverpflichtung aus der Zeit des Leistungsprimats (vor 1995). Diese bis 2019 laufende Annuität von rund CHF 195'000 ist 2003 durch einen Einmalbetrag von CHF 2.56 Mio. zu Lasten des Versicherten-Verwaltungsaufwandes abgelöst worden. Ohne diese Massnahme hätte sich letzterer auf CHF 7.1 Mio. gestellt und somit den Vorjahreswert nur um rund CHF 0.5 Mio. übertroffen. Diese Differenz erklärt sich wiederum aus den 2003 erstmals ausgerichteten Entschädigungen an die Mitglieder des Stiftungsrates.